

überschrieben: „Landtagsfachen de anno 1610“ und „Landtagsfachen 1610 bis 1619“. Wir haben daher nur da, wo wir aus anderen Archiven oder Quellschriften Angaben entlehnten, die betreffenden Citate beigefügt.

Die traurigen Zermürfnisse, welche die fortgesetzten Bedrückungen der Protestanten zwischen Kaiser Rudolph II. und fast allen seinen Ländern erzeugt hatten, riefen auch in der Oberlausitz Befürchtungen und Wünsche hervor, welche seitdem mehr als ein Jahrzehnt hindurch die politische Haltung dieses Markgrafthums bestimmten.

Im Sommer 1608 hatte der Kaiser seinem Bruder Mathias die Regierung von Oesterreich, Mähren und Ungarn abtreten und ihm die Nachfolge auch in Böhmen zusichern müssen. Den böhmischen Ständen, durch welche er vor noch Schlimmerem bewahrt worden war, hatte er dafür versprechen müssen, eine Menge von Beschwerden in der von ihnen begehrten Weise zu erledigen; ihr Hauptverlangen, die rechtliche Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken im Lande, hatte er ihnen aber noch nicht gewährt. Hierüber sollte erst auf einem für den Januar 1609 ausgeschriebenen Landtage eingehend verhandelt werden.

Zwei Punkte waren es besonders, in welchen sich durch diese Vorgänge auch die Oberlausitzer nahe berührt fühlten. Wieder war ein neuer König von Böhmen von den böhmischen Ständen allein und ohne Zuziehung der incorporirten Länder designirt und angenommen worden. Hierdurch sah sich die Oberlausitz (und ebenso auch Schlesien und die Niederlausitz) in ihren politischen Rechten verletzt. Als ein besonderes, selbständiges, wenn auch der Krone Böhmen incorporirtes „Land“, verlangte sie Antheil an der Wahl oder Annahme eines neuen Königs, der auch ihr „Markgraf“ werden sollte. In diesem Punkte waren die Oberlausitzer Gegner der Böhmen, welche eifrig über ihrem alleinigen und ausschließlichen Wahlrecht wachten. In dem zweiten Punkte, der Sicherstellung der Rechte der Protestanten, gingen sie mit ihnen Hand in Hand. Waren auch bisher eigentliche Bedrückungen der Protestanten in der Oberlausitz nicht vorgekommen, so erregte doch die Refatholisirung Steiermarks durch Erzherzog Ferdinand und Donauwörth's durch Herzog Max von Baiern, desgleichen die bisherigen Versuche der kaiserlichen Regierung, auch in Ungarn und Oesterreich den Katholicismus wieder zur ausschließlichen Herrschaft zu bringen, gerechte Bedenken, ob die Freiheit des Augsburger Bekenntnisses auch in der Oberlausitz unangestastet bleiben werde, wenn nicht ein ausdrückliches Anerkenntniß diese Freiheit aufs neue bestätigte.

So wurde denn von den Oberlausitzer Ständen noch im Jahre 1608 auf einem Landtage zu Bauzen (29. August) die Abfertigung einer Gesandtschaft nach Prag beschlossen, um in der üblichen Form der gravamina ihre Beschwerden und Wünsche vor den Kaiser zu bringen. Die Gesandten sollten zufolge ihrer Instruktion¹⁾ zunächst eine Anzahl „politischer“ Beschwerden vorbringen und zwar (1.) um Ertheilung eines Reverses bitten, daß dadurch, daß die Oberlausitz bei den jüngst mit Ungarn geschlossenen Verträgen nicht mit zugezogen worden, ihrer politischen Stellung, als eines be-

¹⁾ Hauptst.-Archiv Dresden Loc. 9513 „Abfertigung derer von Land und Städten in Oberlausitz 1608“. p. 10.